

Antwort der Partei DIE LINKE auf die Wahlprüfsteine des Landeselternrates

- 1. An einigen Grundschulen gibt es neben den Anforderungen aus Inklusion und Integration mittlerweile Klassenstärken von mehr als 30 Schülern schon in der 1. Klasse. Welche Ziele verfolgt Ihre Partei bezüglich einer verbindlichen Höchstschülerzahl pro Klasse für die verschiedenen Schulformen?**

Lerngruppen mit einer Stärke von mehr als 30 Kindern sind inakzeptabel und erschweren erfolgreiches Lernen in erheblichem Maße. Mit Ausnahme der Gymnasien gibt es für die Klassenbildung keine Höchstschülerzahl mehr. Die Schulen müssen aus ihrer schülerzahlbezogenen Bedarfszuweisung und dem letztlich vorhandenen Lehrkräftebestand eine oft schwierige Abwägung zwischen der Klassenstärke und der realisierbaren Stundentafel treffen. Da in den letzten Jahren die Parameter der schülerzahlbezogenen Bedarfszuweisung wiederholt und von der Elternschaft und der Öffentlichkeit meist unbemerkt abgesenkt wurden, sinkt in der Folge entweder das Angebot an Unterrichtsstunden oder es steigt die Schülerzahlen in den Klassen.

DIE LINKE macht sich deshalb die Forderungen des Volksbegehrens „Den Mangel beenden! Unseren Kindern Zukunft geben!“ zu eigen und wird die dort geforderten Personalschlüssel im Schulgesetz verankern. Der auf dieser Grundlage ermittelte Lehrkräftebedarf ermöglichen in allen Schulformen wieder Klassenstärken deutlich unter 30 Schüler*innen (die Orientierung ist eine Höchstschülerzahl von 28) und eine Erweiterung der Stundentafel. Entscheiden bleibt aber, durch deutlich mehr Engagement bei der Ausbildung und Einstellung der Lehrkräfte den Personalbestand auch tatsächlich und spürbar zu erhöhen.

- 2. Die derzeitigen Lehrerstundenzuweisungen an Grundschulen reichen oftmals nicht aus, um Teilleistungsstörungen in der flexiblen Schuleingangsphase auszugleichen. Welche Änderungen sind hier nötig?**

Die flexible Schuleingangsphase ist grundsätzlich ein geeignetes Instrument für den Einstieg in die schulische Bildung. In der konkreten Praxis an den Grundschulen bestehen jedoch erhebliche Mängel. In der Praxis sind jahrgangsheterogene Lerngruppen nach wie vor eher selten. Überwiegend herrscht die hergebrachte Jahrgangsklassenbildung vor. Dieses Vorgehen entspricht nicht der Idee der SEP und auch nicht der aktuell geltenden Verordnung.

Neben einem Mangel an Fortbildung und Begleitmaterialien bei der Einführung und der u.a. auch daraus resultierenden Ablehnung dieses Instrumentes, wurde die SEP dazu genutzt, den Mangel an Förderlehrkräften zu verschleiern und Fördermaßnahmen insgesamt herunterzufahren. Der Förderung von Schüler*innen am Schulanfang und dem Abbau von Lerndefiziten während der Grundschulzeit misst DIE LINKE eine herausragende Bedeutung für die Schaffung gleicher Entwicklungschancen und die Verbesserung des Bildungserfolgs aller Kinder und Jugendlichen bei.

Bisher sind alle Versuche gescheitert, zu einer angemessenen Personalzuweisung für die Grundschulen und zu einer zusätzlichen Zuweisung von Förderlehrkräften zu kommen. Neben einem besser Angebot von Fortbildungen für Lehrer*innen und der Bereitstellung von guten Praxisbeispielen, gehört deshalb die Erhöhung der Lehrerstundenzuweisungen zu unserem Maßnahmenkatalog im Bildungsbereich (siehe hier auch Antwort auf Frage 1). Das umfasst auch den bedarfsgerechten Einsatz von Förderlehrkräften, der von regionalen Förderzentren (ca. 2 – 3 je Landkreis und kreisfreier Stadt) organisiert werden soll.

3. Seit 2015 wurden über Erlasse etwa 15% der Unterrichtsstunden an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen gestrichen. Dies betraf u.a. die Hauptfächer und den Wahlpflichtunterricht. Wie stehen Sie zu Stundenkürzungen als Mittel zur Bekämpfung des Lehrermangels?

Die wiederholten Einschnitte in die Lehrkräftezuweisungen und damit in die Stundentafel der Sekundar- und Gemeinschaftsschulen lehnen wir entschieden ab. Diese Entwicklung führt zu einer erheblichen Verschlechterung des Leistungsniveaus der Schüler*innen dieser Schulformen und damit zu ernststen Bedrohungen für deren berufliche Perspektiven. Der reale Bedarf muss gedeckt und nicht durch fortlaufende Senkungen der Zuweisungen versteckt werden.

Die Partei DIE LINKE wird diesen massiven Abbau des Unterrichtsangebotes an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen schnellstmöglich korrigieren und konsequent daran arbeiten, den Personalbestand und die Unterrichtsversorgung spürbar zu verbessern. Wesentliche Voraussetzung sind dafür Änderungen in der Ausbildung der Lehrkräfte (siehe auch die Antwort auf die Frage 4). Zwischenzeitlich müssen verstärkt Lehrkräfte von den Gymnasien und den Gesamtschulen zur Unterstützung an Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen eingesetzt werden, um auch kurzfristig einen Ausgleich zu ermöglichen.

4. Seit Jahren sinkt aufgrund des Lehrermangels die Unterrichtsversorgung an allen Schulformen. Wegen der Altersstruktur der Lehrkräfte wird durch Verrentungen der Lehrermangel rapide weiter ansteigen. Die Lehramtsausbildung ist bei weitem nicht bedarfsdeckend. Welche Maßnahmen sollen getroffen werden, um dem Lehrkräftemangel kurz- und langfristig entgegen zu wirken?

In den kommenden Jahren werden weiterhin jährlich bis zu 1.000 Lehrkräfte altersbedingt oder aus anderen Gründen aus dem Schuldienst ausscheiden. Um diese zu ersetzen und den Personalbestand darüber hinaus deutlich zu steigern, will DIE LINKE jährlich bis zu 1.500 neue Lehrkräfte einstellen. Bis zum Schuljahr 2025/26 sollen so bis zu 2.000 Lehrkräfte mehr in den Schulen zum Einsatz kommen.

Dafür muss die Ausbildung in der 2. Phase der Lehramtsausbildung ausgeweitet und die Bindung der angehenden Lehrkräfte an das Land und möglichst auch schon an die künftige Einsatzschule bereits während der Ausbildung deutlich gesteigert werden. Durch frühzeitige Einstellungszusagen sollen Gemeinden und Landkreise motiviert werden, für Studierende und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst gute Bedingungen für sie und ihre Familien zu schaffen und sie so an die Region zu binden. Außerdem sollen zusätzliche Anreize in Form von Anwärter-sonderbezüge beim Einsatz in Bedarfsregionen geschaffen werden. Darüber wird DIE LINKE Einstellungen zu jeder Zeit ermöglichen und auch die Rückkehr aus anderen Bundesländern fördern. Durch schnelle Entscheidungen vor Ort werden die Einstellungsverfahren verkürzt und den Schulen mehr Verantwortung und Einfluss einräumt.

Darüber hinaus wird es noch über viele Jahre notwendig sein, Seiteneinsteiger*innen für den Schuldienst zu gewinnen. Diese benötigen eine vollwertige berufsbegleitende pädagogische Ausbildung. Deshalb wird DIE LINKE den Vorbereitungsdienst auch für Seiteneinsteiger*innen mit nur einem Unterrichtsfach öffnen und ein spezielles Mentoren-System zur besseren Begleitung in den Beruf einrichten.

Langfristig kann Sachsen-Anhalt aber nur bestehen, wenn die massiven Defizite in der universitären Lehramtsausbildung durchgreifend beseitigt werden. DIE LINKE wird die Kapazität von derzeit 1.000 auf 1.500 Studienplätze im ersten Fachsemester ausweiten und dabei auch wieder stärker auf den Ausbau der Lehrerbildung an der Universität in Magdeburg setzen. Kapazitätsbeschränkungen (NC) in ausgewiesenen Mangelfächern müssen ebenso der Vergangenheit angehören wie die derzeit fehlende Steuerung der Fächerauswahl in die Mangelfächer und die unzureichende Studienerfolgsquote in einigen Fachrichtungen.

Um die Effizienz in der Ausbildung und beim späteren Einsatz maßgeblich zu erhöhen, wird DIE LINKE die universitäre Ausbildung für die allgemeinbildenden Schulen auf zwei Lehramtslaufbahnen reduzieren – das Lehramt für die Primarstufe und das Lehramt für die Sekundarstufe. Die Ausbildung für Förderpädagogik wird in diese beiden Laufbahnen integriert. Damit Sachsen-Anhalt konkurrenzfähig bleibt, wird DIE LINKE die Vergütung der Grundschullehrkräfte in die A13/E13 anheben.

5. Die im Oktober 2020 veröffentlichte neue SEPI-Verordnung erhöht ab 2022 die Mindestschülerzahlen für den Erhalt von Schulen, für die Bildung eigener Oberstufen und für die Neugründung von Schulen. Im ländlichen Raum hat dies mittelfristig die Schließung von Schulen und noch längere Schulwege zur Folge. In den Oberzentren können fehlende Schulen in einigen Fällen nicht mehr mit vertretbarem Aufwand bedarfsgerecht errichtet werden, weil für die ersten Jahre ein Bedarf von 150% der Mindestjahrgangsstärke nachgewiesen werden muss. Wie beurteilt Ihre Partei die erfolgten Änderungen und wie wollen Sie diese Verordnung verändern?

Aus Sicht der Partei DIE LINKE greift die neue Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPI-VO) die Bestands- und Entwicklungsfähigkeit der Schulen in Sachsen-Anhalt in höchstem Maße an. Die erhöhten Mindestschülerzahlen für den Erhalt von Schulen, für die Bildung eigener Oberstufen und für die Neugründung von Schulen sind weder sinnvoll noch notwendig. Mit dieser Verordnung ist das Land nicht mehr in der Lage, ein regional ausgeglichenes und leistungsfähiges Schulangebot zu schaffen.

DIE LINKE hat deshalb bereits am 22.10.2020 im Landtag beantragt (Drs. 7/6753), die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 in mehreren wesentlichen Punkten zu ändern. Der Antrag wurde von den Koalitionsfraktionen abgelehnt. Die Partei DIE LINKE hält an diesen Forderungen zur Veränderung der SEPI-VO 2022 fest und wird kurzfristig noch vor dem Inkrafttreten die Verordnung dahingehend anpassen. Konkret heißt das, dass die bisherigen Sonderregelungen für die Bestandsfähigkeit von Grundschulen in den dünn besiedelten Regionen des Landes weiterhin Bestand haben und die Bildung von Grundschulverbänden erleichtert wird. Weiterhin wird die Vorgabe einer 1,5-fachen Jahrgangsstärke und Schulgröße für die Errichtung neuer Schulen zurückgenommen. An Gemeinschaftsschulen wird die Bildung eigener Oberstufen durch flexiblere Regelungen erleichtert und die verschärften Regelungen für die gymnasialen Oberstufen von Gymnasien und Gesamtschulen werden zurückgenommen.

Perspektivisch wird DIE LINKE – zunächst modellhaft – die Vorgaben für Schulgrößen und Klassenstärken aufheben und durch globale Personalzuweisungen ersetzen. Die Entscheidungen über den Erhalt und die Neuerrichtung von Schulstandorten wird dann vollständig an die Schulträger übertragen. Schulstandorte stehen dann nicht mehr zur Disposition, weil durch schwankende Schülerzahlen starre Grenzwerte unterschritten werden.

- 6. Ab 2023 soll im Abitur die Hälfte aller schriftlichen Aufgaben in den Kernfächern einem gemeinsamen, länderübergreifenden Aufgabenpool entstammen. Wie schätzen Sie die Chancengleichheit für Schülerinnen und Schüler in Sachsen-Anhalt ein, wenn die Leistungsstandards bundesweit vereinheitlicht werden, die Lernbedingungen in Sachsen-Anhalt durch Stundenkürzungen und Lehrermangel jedoch erheblich eingeschränkt sind?**

DIE LINKE hält die Vergleichbarkeit von Abiturabschlüssen durch die Nutzung von Aufgaben aus einem zentralen Aufgabenpool für einen Mythos und einen Irrweg. So stehen nicht mehr das Lernen und der Lernfortschritt, sondern nur noch das Prüfen im Fokus der Schulen und der Abiturient*innen. Es kann selbstverständlich nur geprüft werden, was auch durch die Schule ausreichend vermittelt wurde. Wenn bei der Erarbeitung der Aufgaben des zentralen Aufgabenpools sowie durch einen größeren Anteil von Wahlaufgaben darauf nicht ausreichend Rücksicht genommen wird, dann wird der fortschreitende Lehrkräftemangel nicht ohne Folgen für die Chancengleichheit der Abiturient*innen aus Sachsen-Anhalt bleiben.

- 7. In Sachsen-Anhalt führt das Gymnasium in 12 Schuljahren zum Abitur, jedoch haben Schülerinnen und Schüler in immer mehr Bundesländern regelhaft 13 Jahre Zeit, das Abitur am Gymnasium abzulegen. Prüfungsaufgaben und Prüfungsanspruch werden allerdings bundesweit vereinheitlicht. Welche Position vertritt Ihre Partei bezüglich einer Vergleichbarkeit des 12-jährigen und des 13-jährigen Abiturs? Sehen Sie eine Notwendigkeit, in Sachsen-Anhalt „G9“ an allen Schulen zu etablieren, die zum Abitur führen?**

Aus Sicht DER LINKEN gibt es keine Hinweise darauf, dass das 12-jährige Abitur in Sachsen-Anhalt die Abiturient*innen des Landes grundsätzlich benachteiligt. Den überzogenen Anforderungen an das Abitur in Sachsen-Anhalt, durch die über viele Jahre hinweg tausenden Schüler*innen der Gymnasien und der Gesamtschulen der Abschluss verwehrt wurde, konnte durch die letzte Oberstufenreform zumindest die Spitze genommen werden. Die DIE LINKE sieht keinen Anlass für eine generelle Schulzeitverlängerung für das Abitur.

Schon heute gelangen viele Schüler*innen in 13 Schuljahren zum Abitur. Das geschieht z.B. teilweise an Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen oder regelhaft beim Wechsel nach der 10. Klasse der Sekundarschulen an Gymnasien oder an Fachgymnasien. Außerdem wiederholen Schüler*innen auch freiwillig ein Schuljahr, um ihren Leistungsstand zu verbessern. DIE LINKE wird Schulen, die in 13 Jahren zum Abitur führen, stärken und Möglichkeiten eröffnen, dass die Gesamtkonferenzen von Gymnasien solche Wege eröffnen können.

- 8. Die stark nachgefragte Schulform „Integrierte Gesamtschule“ gibt es derzeit nur in Halle und in Magdeburg. Welche Perspektive sehen Sie für diese Schulform in anderen Landkreisen?**

DIE LINKE plant eine Offensive zur weiteren Stärkung der Gemeinschaftsschulen. Für Gemeinschaftsschulen soll es leichter werden, eigene gymnasiale Oberstufen zu führen oder sich für die Abiturbildung in Oberstufenzentren zusammenzuschließen. Darüber hinaus sollen alle Gemeinschaftsschulen eine Fachoberstufe einrichten können, um in Kooperation mit Berufsbildenden Schulen auch die (vollständige) Fachhochschulreife anzubieten. Sie sollen dafür ein polytechnisches Profil entwickeln, bei dem praxisorientiertes Lernen von Anfang an und ver-

stärkt ab dem 7. Schuljahrgang einen festen Platz hat. So soll es für möglichst viele Sekundarschulen attraktiv werden, sich (freiwillig) in Gemeinschaftsschulen umzuwandeln und so das Angebot für den Erwerb aller schulischen Abschlüsse insbesondere im ländlichen Raum deutlich zu erweitern. Aufgrund dieser Zielstellung wird kein Bedarf gesehen, in den Landkreisen neuen Integrierte Gesamtschulen zu etablieren.

9. In einigen Kommunen und Landkreisen Sachsen-Anhalts gibt es ein kostenfreies oder stark bezuschusstes Schülerticket. Welche Ziele verfolgen Sie bezüglich einer kostenlosen Schülerbeförderung?

DIE LINKE setzt sich für eine kostenlose und bedarfsorientierte Nutzung des ÖPNV für alle Schüler*innen, Auszubildende und Studierende ein. Als Zwischenschritt werden wir die Landkreise und Kommunen, die sich bereits auf den Weg hin zu einer kostenlosen Schülerbeförderung gemacht haben, unterstützen.

10. Im Bundesland Sachsen gibt es sogenannte Elternmitwirkungsmoderatoren, die einschließlich der Finanzierung im dortigen Schulgesetz verankert sind und die Elternmitwirkung auf Schul- und Kreisebene unterstützen, beispielsweise durch Schulungen der Elternvertreter. Dadurch sollen die Kommunikation und das Zusammenwirken von Lehrern, Eltern und Schülern gefördert werden. Was halten Sie von einer vergleichbaren Regelung im Schulgesetz von Sachsen-Anhalt?

DIE LINKE hält Elternmitwirkungsmoderatoren für einen guten Ansatz, um Elternbeteiligung zu qualifizieren und zu stabilisieren. Wir werden deshalb die Erfahrungen in Sachsen und ggf. in anderen Bundesländern analysieren und bei der von uns geplanten großen Schulgesetznovelle entsprechend berücksichtigen.

11. Seit dem ersten Lockdown setzen Schulen digitale Lernangebote für ihre Lernenden unterschiedlich um. Hierbei werden auch Angebote genutzt, die datenschutzrechtlich kritisch zu betrachten sind, z. B. weil die Datenspeicherung auf Servern im Ausland erfolgt. Gründe für solche Entscheidungen sind unter anderem fehlende Kapazitäten oder fehlende Produktvielfalt der landeseigenen Angebote. Wie können Ihrer Meinung nach Datenschutzaspekte ausreichend berücksichtigt werden und gleichzeitig ein flächendeckendes Angebot an Tools für Online-Lehre durch das Land zur Verfügung gestellt werden? Sollen Schulen nur landeseigene Angebote nutzen dürfen, um die Datensicherheit zu gewährleisten und sollen andere kommerzielle Angebote daher ausgeschlossen werden? Welche Maßnahmen sehen Sie als notwendig an, um der benötigten Serverkapazität bei Nutzung durch alle Schulen gerecht zu werden?

Der Schutz von schülerbezogenen Daten gemäß EU-DSGVO hat für DIE LINKE höchste Priorität. Wir teilen die Bedenken des Datenschutzbeauftragten des Landes bezüglich der Speicherung von Daten außerhalb der EU und des damit zusammenhängenden möglichen Zugriffs auf sensible Daten durch Dritte. Aus diesem Grund plädieren wir für den vermehrten Einsatz von Open-Source Lösungen an Schulen im Land.

Die intensive Nutzung der digitalen Lehr- und Lernangebote in der Pandemie und die dadurch zutage getretenen Fehlstellen der landeseigenen Angebote sind ein weiteres Beispiel zögerlicher Umsetzungsstrategien der Landesregierung in den letzten Jahren in diesem Themenfeld.

Nachvollziehbar ist daher die aktuelle Nutzung von kommerziellen Angeboten an Schulen im Land, die durchaus auch unter Datenschutzgesichtspunkten vertretbar sein kann. Eine Vielzahl der Schulen dürfte jedoch mit der Prüfung dieser Aspekte überfordert sein. Neben dem schnellen Ausbau der Serverkapazitäten setzen wir auf einen erheblichen Ausbau der begleitenden Beratungs- und Fortbildungskapazitäten für das Lehrpersonal der Schulen im Land.

12. Nicht alle Schülerinnen und Schüler verfügen über einen leistungsfähigen Internet-Anschluss oder über ein geeignetes Endgerät wie Tablet oder Laptop, um zu Hause digitale Angebote der Schule zu nutzen. Welche Maßnahmen halten Sie für geeignet, um eine Nutzung digitaler Angebote der Schule durch alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten?

Um digitale Lernformen künftig für alle nutzbar zu machen, müssen die Schulen schneller Glasfaseranschlüsse für leistungsfähiges Internet erhalten. DIE LINKE will sicherstellen, dass jede/r Schüler*in über ein internetfähiges Gerät und einen Internetzugang verfügt. Für die Verbesserung des Bildungserfolgs gilt es neben der technischen Ausstattung aber auch, sich mit gesellschaftlichen Grundfragen der Digitalisierung auseinanderzusetzen, die kompetente Nutzung moderner Medien für die Gestaltung von Lernprozessen durch Lehrer*innen und die digitale Mündigkeit der Schüler*innen zu entwickeln sowie einen effektiven Datenschutz zu gewährleisten. Die Schulen brauchen IT-Systeme, die die Arbeit mit frei zugänglichen Bildungsmaterialien uneingeschränkt ermöglichen.

13. Derzeit erfolgt die Schullaufbahnentscheidung von Grundschulern in Sachsen-Anhalt in der 4. Klasse. Befürworten Sie ein längeres gemeinsames Lernen, beispielsweise bis zur 6. Klasse wie in Brandenburg oder Berlin?

DIE LINKE befürwortet ein längeres gemeinsames Lernen bis mindestens zur Klasse 8/9. Dafür wird allerdings in absehbarer Zeit keine gesellschaftliche Umsetzungsperspektive gesehen, da entsprechende Pläne regelmäßig von der politischen Konkurrenz für ideologische Grabenkämpfe genutzt werden. Die Alternative sieht DIE LINKE darin, längeres gemeinsames Lernen durch eine forcierte Entwicklung für inklusiv arbeitende Regelschulen und von Gemeinschaftsschulen voranzubringen (siehe u.a. auch die Antworten auf die Fragen 2 und 8). In einem Schulsystem, in dem sich die Gemeinschaftsschulen zu einer dem Gymnasium gleichwertigen Schulform entwickeln, würde die Schullaufbahnpflicht der Grundschulen nicht mehr aufgrund des Leistungsstandes der Schüler*innen sondern aufgrund von Interessenlagen getroffen.

14. In Anbetracht einer großen bundesweiten Heterogenität von Bildungswegen, Schulformen, Schulabschlüssen, Abiturquoten und Lernmitteln wird immer wieder über eine Vereinheitlichung diskutiert. Wie lauten die Pläne Ihrer Partei zu einer bundesweiten Vereinheitlichung auf diesen Gebieten?

DIE LINKE hält Vereinheitlichungen im Schulsystem der Länder für wünschenswert und sieht dafür auch Tendenzen in verschiedenen Beschlüssen und Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz. Außerdem ist festzustellen, dass sich vorteilhafte Regelungen über längere Zeit auch bundeweit durchsetzen. Für eine grundsätzliche Abkehr vom Prinzip des Föderalismus in der Schulpolitik ist dagegen keine gesellschaftliche Mehrheit zu erkennen. Insofern verfolgt DIE LINKE hier keine konkreten Pläne.

15. Schulsozialarbeiter leisten in unserem Land seit über 20 Jahren entscheidende Beiträge zur Lösung von Konflikten, beim Zugang zu Bildungs- und Teilhabeleistungen und in der Unterstützung der Entwicklung von Schülern. Die Finanzierung der Schulsozialarbeit erfolgt über Mittel der EU (ESF), die künftig dafür nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Folgen sind befristete Anstellungen der Schulsozialarbeiter und nicht selten eine ungünstige Bewerberlage oder hohe Fluktuation. Außerdem gibt es an vielen Schulen wegen fehlender Finanzierung trotz Bedarfes noch keine Schulsozialarbeiter. Welche Pläne verfolgen Sie bzgl. Weiterfinanzierung und Ausbau der Schulsozialarbeit?

Lehrkräfte sind Fachleute für das Lernen im Unterricht und benötigen dafür die Unterstützung anderer pädagogischer Professionen. Die LINKE wird die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Schulsozialarbeiter*innen in allen Schulen und entsprechend des jeweiligen Bedarfs dauerhaft und unabhängig von EU-Förderprogrammen zum Einsatz kommen. Dafür soll die Zahl der in den Schulen eingesetzten Schulsozialarbeiter*innen um ca. 600 auf bis zu 1.000 erhöht werden. Die Schulsozialarbeit soll weiterhin in Kooperation mit Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt und durch die etablierten Netzwerkstellen koordiniert und unterstützt werden.